

Wieviel Öffentlichkeit für die UVP?

Autor(en): **Frischknecht, Jürg**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Hochparterre : Zeitschrift für Architektur und Design**

Band (Jahr): **2 (1989)**

Heft 4

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-119001>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

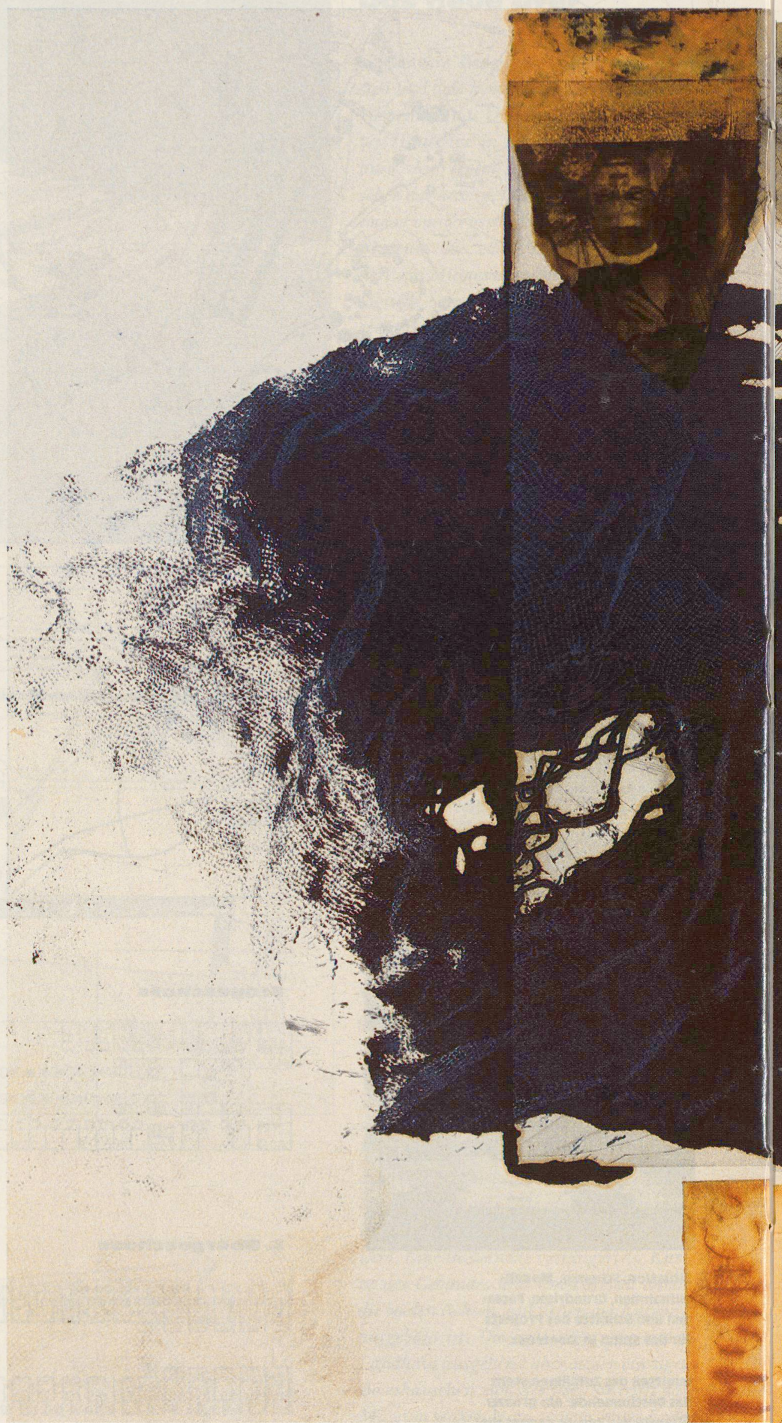
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Als Werner Vetterli im November 1988 in seiner letzten «Heute Abend in...»-Sendung das Projekt Grimsel-West, den grössten je in der Schweiz geplanten Stausee, vorstellte, sprachen Regierungsräte wiederholt von der UVP, die jetzt vorliege, und gar ein «Verfasser der UVP» wurde vorgestellt. Doch die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) lag mitnichten vor, sondern lediglich der UV-Bericht, den der Bauherr abliefern muss und der den Auftakt des UVP-Verfahrens bildet. Die Verwirrung ist symptomatisch.

VON JÜRGEN FRISCHKNECHT
ILLUSTRATIONEN:
BRYAN C. THURSTON



WIEVIEL ÖFFENTLICHKEIT FÜR DIE UVP?



Mit dem Instrument UVP, das 1985 mit dem Umweltschutzgesetz auch für die Schweiz verankert wurde, schlugen sich all die Kraftwerksgesellschaften herum, die neue Stauseen in den Alpen bauen wollen. Diese Pumpspeicherprojekte gehören zu den grössten Brocken, auf die die Baubranche zurzeit hofft.

Seit das UVP-Prozedere Vorschrift ist, hat noch kein grösseres Wasserkraftprojekt die Ziellinie einer rechtskräftigen Konzession erreicht. «Die UVP ist weder eine Bauverhinderung noch eine Alibiübung», verspricht der Bündner Umweltminister

Joachim Caluori, der sich mit fünf der sechs Stauseeprojekte konfrontiert sieht.

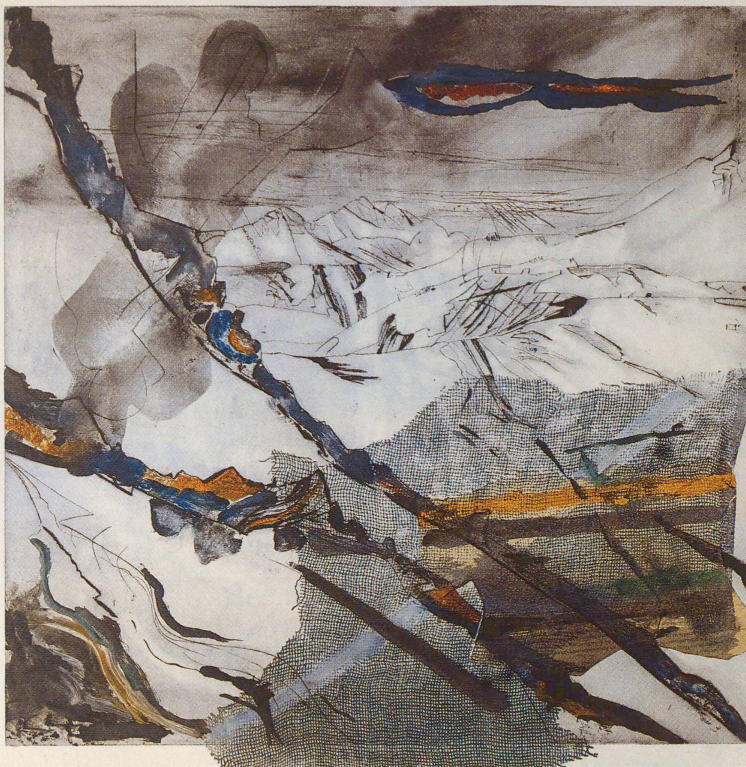
Das Monsterwort UVP ist genaunommen ein Etikettenschwindel, der falsche Erwartungen weckt. «Geprüft wird nicht die Umweltverträglichkeit, sondern die Umweltrechtverträglichkeit», präzisiert zu Recht der Berner Naturwissenschaftler Marcel Wyler, Präsident des Schweizerischen Ökologenverbandes. Und in einem Expertenpapier zum Projekt Bernina-Palü heisst es nüchtern: «Die Arbeit der UV-Experten besteht darin, die Umwelteinwirkungen der

geplanten Anlage auf die bestehenden Gesetze und Verordnungen hin zu untersuchen.» Umweltwerte, für die es keine Paragraphen gibt, rücken nicht ins Blickfeld. Und wo es keine Alpensalamander und keinen Rätischen Alpenmohn hat, ist ein Tal schnell einmal bloss eine Einstern-Landschaft und keine Dreistern-Trouvaille.

«Unser Umweltprozent»

«Ein Technokrateninstrument», kritisieren einzelne Naturschützer. «Anstatt sich auf den technischen Umweltschutz und die messbaren Bela-

Ab Werner Veiterli im



«Wo es keine
Alpensalamander
und keinen
Alpenmohn hat, ist
ein Tal schnell
einmal bloss eine Ein-
stern-Landschaft
und keine Dreistern-
Trouvaille.»

stungen zu beschränken, will dieses Instrument umfassend sein, wird aber gerade diesem Anspruch nicht gerecht», warnt Hans Weiss von der Stiftung für Landschaftsschutz. «Die Gefahr der UVP besteht darin, dass

sie unbeabsichtigt auch Dingen einen grünen Anstrich gibt, die mit dem Schutz der Landschaft und der natürlichen Lebensgrundlagen wenig oder nichts zu tun haben.» Solche Grundsatzkritik ist selten. Heute stel-

Sechs Stauseeprojekte

Zurzeit werden in der Schweiz sechs Stauseeprojekte verfolgt.

Grimsel-West: Die Kraftwerke Oberhasli (BKW, Kanton Basel-Stadt, Städte Bern und Zürich) planen auf der Grimsel den grössten Stausee der Schweiz (420 Mio. m³). Der UV-Bericht liegt seit Juni 1988 vor. Die UVP soll im Frühjahr abgeschlossen sein. Das letzte Wort hat das Berner Volk.

Val Madris: Die Kraftwerke Hinterrhein (Montedison, Stadt Zürich, NOK usw.) wollen in diesem Seitental des Avers einen Stausee von 100 Mio. Kubikmetern bauen. Die Prüfung des UV-Berichts von 1987 durch den Kanton Graubünden soll im Frühjahr vorliegen, doch ist nach neuerer Auffassung gar nicht der Kanton, sondern der Bund zuständig. Der Konzessionsentscheid liegt vor allem in der Bergeller Gemeinde Soglio.

Bernina-Palü: Die Kraftwerke Brusio (Hauptaktionäre: Basler Finanzkreise) wollen den Lago Bianco durch Höherstau verdreifachen (neu 52 Mio. m³) und einen neuen Stausee Palü (18 Mio. m³) bauen. Eine erste negative UVP wurde für nichtig erklärt. Der UV-Bericht II ist in Arbeit und soll 1990 oder 1991 samt einem modifizierten Projekt vorgestellt

werden. Konzessionsgemeinden sind Poschiavo und Pontresina.

Val Curciusa: Die Misoxer Kraftwerke (Elektrowatt usw.) möchten in diesem Seitental des Rheinwalds einen Stausee von 60 Mio. Kubikmetern errichten. Die UVP gab – mit Auflagen – grünes Licht. Da noch Beschwerden hängig sind, hat der Kanton Graubünden die von den Gemeinden erteilten Konzessionen noch nicht genehmigt.

Val Bercla: Die Stadt Zürich plant am Fuss des mächtigen Piz Platta ein Umwälzwerk mit einem Speicher von 10 Mio. Kubikmetern. Da die Anlage unbestritten der «Veredelung» von französischem Atomstrom dienen soll, liegt das Projekt quer in der energiepolitischen Landschaft. Die Stadt Zürich lässt weiterhin am UV-Bericht arbeiten.

Lampertschalp: Die Kraftwerke Sernf-Niederbach (Städte St. Gallen und Rorschach usw.) planen hinter dem Zervreila-Stausee einen neuen Speicher von 30 Mio. Kubikmetern. Der UV-Bericht wurde 1988 abgegeben. Obschon die UVP noch ausstand, brachte die Hauptstandortgemeinde Vals die Vorlage am 10. März zur Abstimmung. Nach dem Nein der Valser bleibt den Bauherren nur der Verzicht auf das Projekt.

len sich fast alle Beteiligten mit beinahe verdächtiger Einigkeit hinter das Instrument, dessen Einführung heftig umstritten war. Kein Kraftwerk-Bauherr jammert der Öffentlichkeit vor, dass die Verzögerungen wegen der «Staustufe UVP» Millionen von Mehrkosten provozieren. «Was soll's?» meint Brusio-Direktor Karl Heiz, der für die UVP-Übung vier bis fünf Millionen ins Budget gesetzt hat. Man macht gute Miene zum teuren Spiel und opfert ein Prozent der Bau-summe auf dem UVP-Altar – «unser Umweltprozent», wie ein Kraftwerk-direktor meint.

«Wenn man es geschickt macht, entstehen durch die UVP keine Verzögerungen», bilanziert Franz Benelli, Direktor der Kraftwerke Oberhasli (KWO). Der Grimsel-Bauherr rühmt die UVP seit langem als «Chance zur Projektoptimierung». Ohne die Folgekosten, die in die Millionen gehen könnten, kostete Benelli die Übung bisher 800 000 Franken. Eingespart hat er Millionen. Weil die Glaziologen vorrechneten, um wieviel der Lauteraargletscher durch den geplanten Höherstau abschmelze, konnte die Staumauer deutlich reduziert werden, was zudem günstigere Höhenkosten für bestimmte Ausgleichsbek-bedeutete.

Aber auch die Opposition lobt das Instrument. Zwar bedeute die UVP eine Gefahr, «dass man nicht mehr über ein Ja oder Nein diskutiert, sondern nur noch über Projektanpassungen», stellt Adolf Urweider, der Präsident des Grimselvereins, fest. Doch insgesamt habe der UV-Bericht, der im letzten Juni öffentlich wurde, den Gegnern genützt: «Wir sind glaubwürdig geworden.»

Was zuvor als Privatmeinung von Naturschützern galt, war nun wissenschaftlich gestützte Expertenmeinung. Der Grimselverein zerstückelte den umfangreichen UV-Bericht in zielgruppengerechte Portionen und verschickte «Tausende von Fotokopien» an die Fischer, an die Bauern, an Verkehrsvereine usw. Das Ergebnis: an die 600 Einsprachen gegen das Drei-Milliarden-Projekt.

«Die UV-Berichte erlauben es der Öffentlichkeit, sich zu engagieren und kompetent eine Meinung zu bilden», urteilt auch Hansueli Müller, der UVP-Spezialist des WWF. Vor allem aber sei die Beweislast umgekehrt worden: «Früher mussten wir den Wert einer Landschaft belegen. Heute muss der Bauherr beweisen, dass sein Projekt umweltverträglich ist.» Allerdings bestehe die Gefahr, dass die Projektanten am Anfang klotzten, damit nach der UVP-Abmagerung das übrigbleibe, was man gewollt habe. Immer mehr werde auch

«Projektkosmetik» betrieben: «Als grüne Vorleistung wird ein Biotop mit eingeplant.»

Der UV-Bericht dürfe «kein Parteigutachten sein, um möglichst wenig Anfechtungsfläche zu bieten», postuliert Direktor Benelli. «Parteigutachten haben kurze Beine», gilt der Branche als Leitsatz. Fast alle Stauseebauherren (Ausnahme: Elektrowatt-Projekt Curciosa) bezahlen deshalb aussenstehende Experten, die bislang eine bemerkenswerte Resistenz gegenüber den Interessen und Wünschen der Auftraggeber bewiesen haben. Umweltbüros, die längerfristig im Geschäft bleiben wollen, sind auf den Ruf von Unabhängigkeit angewiesen. Und die Bauherren versprechen sich von Berichten, die als unabhängig gelten, günstigere Startchancen beim Hindernislauf Richtung Konzession. Das schliesst nicht aus, dass um Formulierungen in UV-Berichten zum Teil erbittert gerungen wird, vor allem um den Synthesebericht, der die Expertenmeinungen zusammenfasst.

«Aus lokaler Sicht» sei das Projekt Grimsel-West «nur bedingt umweltverträglich», hielten letztes Jahr «die Bearbeiter aller einbezogenen Teilbereiche» fest. Doch daran hängt kam «die Projektleitung UVP/KWO» unter Berufung auf eine «übergeordnete» Betrachtungsweise zum Schluss, das Projekt könne «im positiven Sinne zur UVP» eingereicht werden. Eine ähnliche Sicht hätte der Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke (VSE) gerne in die UVP-Verordnung aufnehmen lassen: «Das öffentliche Interesse an der Verwirklichung des Projekts ist gegen die damit unvermeidlich verbundene Beeinträchtigung der Umwelt abzuwägen.» Doch der Bundesrat entschied sich für eine unverbindlichere Formel: «Die zuständige Behörde berücksichtigt die Ergebnisse der Prüfung bei ihrem Entscheid.» Trotz negativer UVP wäre also eine Konzession denkbar – etwa unter Berufung auf energiepolitische oder volkswirtschaftliche Überlegungen.

Verzögerungsspiel

Die beiden UVPs zu den Projekten Grimsel-West und Bernina-Palü gelten in der Branche als Modellfälle einer «Prozess-UVP»: In einem intensiven Wechselspiel von Umweltexperten und Ingenieuren wird das Projekt modifiziert und weiterentwickelt. «Eine Prozess-UVP ist eine UVP, die einem Projekt sicher nicht den Prozess macht», lästern die Kritiker. Denn ein Nein sei bei diesem Optimierungsprozess sozusagen ausgeschlossen. «Es besteht die Gefahr, dass die Experten nicht mehr unab-

Die UVP im Gesetz

Das Umweltschutzgesetz, das seit 1985 in Kraft ist, regelt in Artikel 9 die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Die zentralen Punkte sind:

Die Pflicht: «Bevor eine Behörde über die Planung, Errichtung oder Änderung von Anlagen, welche die Umwelt erheblich belasten können, entscheidet, prüft sie die Umweltverträglichkeit.»

Der Bericht: «Der UVP liegt ein Bericht zugrunde, der nach den Richtlinien der Umweltschutzfachstellen zuhanden der Behörden eingeholt wird. Der Gesuchstel-

ler sorgt für die Erstellung des Berichts.»

Die Prüfung: «Die Umweltschutzfachstellen beurteilen die Berichte und beantragen der für den Entscheid zuständigen Behörde die zu treffenden Massnahmen.»

Die Transparenz: «Der Bericht und die Ergebnisse der UVP können von jedermann eingesehen werden.»

Deutlich restriktiver ist dieses Recht in der UVP-Verordnung definiert: «Die zuständige Behörde gibt bekannt, wo der Bericht sowie der Entscheid, soweit er die Ergebnisse der Prüfung betrifft, eingesehen werden können.»

hängig und aussenstehend sind, sondern sich zu Projektmitarbeitern mausern», sorgt sich WWF-Mann Müller.

Den Kontrapunkt zur Prozess-UVP setzt dieses Frühjahr – wie könnte es anders sein – Kaiseraugst-Vergolder Christoph Blocher. Als Besitzer der Ems-Chemie möchte er zwischen Reichenau und Mastrils den Rhein nutzen. Nach dem Motto «kurzer Prozess» präsentiert Blocher als erster Kraftwerkbauherr den betroffenen zehn Gemeinden Konzessionsprojekt und UV-Bericht auf einen Schlag. «Wir sind ausgetrickst worden», klagt denn auch Guy Peter, Chefingenieur der Stadt Zürich, die an der gleichen Rheinstrecke ein Konkurrenzprojekt verfolgt.

In einem andern Fall kann es Peter nicht langsam genug gehen. Beim Projekt Val Bercla, das unbestritten

eine «AKW-Filiale» (so die Gegner) zur Veredlung von französischem Atomstrom ist, spielt die Stadt Zürich auf Verzögerung, weil das Projekt quer in der energiepolitischen Landschaft liegt. Da man jedoch die Gemeinden Marmorera und Mulegns, die bereits 1984 die Konzession sprachen, nicht verprellen will, zieht man das Abfassen des UV-Berichts seit Jahren in die Länge. Die UVP als Mädchen für alles?

Nicht beabsichtigt war hingegen eine Verzögerung beim Projekt Val Madris, an dem die Stadt Zürich ebenfalls beteiligt ist. Fast drei Jahre nach Ablieferung des UV-Berichts merkte die Direktion in Thusis, dass sie ihn nicht in Chur, sondern in Bern hätte zur Prüfung einreichen müssen. Weil Grenzgewässer tangiert sind, ist nämlich der Bundesrat formelle Konzessionsinstanz, auch wenn

«Die Gefahr der UVP besteht darin, dass sie unbeabsichtigt auch Dingen einen grünen Anstrich gibt, die mit dem Schutz der Landschaft und der natürlichen Lebensgrundlagen wenig oder nichts zu tun haben.»



Handwritten notes and signatures below the sketch, including names like 'Klaus J. Benelli', 'Prof. Dr. J. Benelli', and 'Prof. Dr. J. Benelli'. There are also some illegible handwritten notes and a date '1985'.

«Früher mussten wir den Wert einer Landschaft belegen. Heute muss der Bauherr beweisen, dass sein Projekt umweltverträglich ist. Als grüne Vorleistung wird oft ein Biotop mit eingeplant.»

Geheime Kommando-sache UVP

Wissen ist Macht. Auch bei UVP-Verfahren. Wie sehr um die Transparenz von UVP-Materialien gerungen wird, zeigt kein Fall so deutlich wie das Projekt Bernina-Palü der Kraftwerke Brusio AG (KWB). An einer Pressekonferenz im Februar 1987 lag der UV-Bericht auf dem Tisch der Referenten. Doch die Journalisten durften ihn nicht einsehen. Am 12. Oktober 1987 schloss das Bündner Amt für Umweltschutz die Prüfung dieses Berichts zur Überraschung der KWB mit dem Antrag ab, «die geplante Anlage abzulehnen». In dieser ungemütlichen Situation entdeckte die Brusio, die bis zu diesem Zeitpunkt mit dem Vorgehen des Kantons stets einverstanden war, den Buchstaben des Gesetzes und erreichte mit einer juristischen Spitzfindigkeit, dass die ganze UVP-Übung nochmals von vorne aufgerollt werden durfte – und die fixfertige, aber ungünstige UVP I in den Schubladen verschwand. Bis heute ist das brisante Papier offiziell nicht zugänglich und der Öffentlichkeit nur dank einer Publikation des «Beobachters» bekannt.

Auch bei den jetzt laufenden Arbeiten an einem UV-Bericht II bereitet der Brusio die Information der Öffentlichkeit einiges Bauchweh. Als Ende November ein erster, 34seitiger Zwischenbericht der Experten bei drei Briefempfängern offen ankam, erstatteten die KWB Anzeige wegen Verletzung des Schriftgeheimnisses und sprachen in der Öffentlichkeit von verletztem Postgeheimnis – was prompt den Protest der örtlichen Brieffräger und der Kreispostdirektion in Chur provozierte: Offene Kuverts seien noch nicht gleichbedeutend mit einer Verletzung des Postgeheimnisses. Obschon das Postper-

sonal von Poschiavo und KWB-Ange stellte bis hinauf zum Direktor ihre Fingerabdrücke geben mussten, ist der Fall bis heute ungeklärt. Die 34 Seiten, die sich in den Kuverts befanden, wurden im Dezember an einer Pressekonferenz zwar zusammenfassend vorgestellt, aber wieder nicht im Wortlaut abgegeben. Am KWB-Sitz in Poschiavo dürfe das Papier eingesehen, aber nicht kopiert werden, versprach Direktor Karl Heiz. Der «Tages-Anzeiger», der sich interessierte, hätte eigens ins Puschlav reisen müssen, obschon die Zürcher Treuhandfirma Curator AG dieses UVP-Verfahren koordiniert. Später wurde ausgerechnet der oppositionellen «WoZ» erlaubt, die 34 Seiten bei der Curator auf Tonband zu diktieren. Die Abschrift verschickte die «WoZ» darauf an Redaktionen und Organisationen.

Eine letzte Episode zum Thema. An einer Tagung der Oppositionsgruppen gegen die verschiedenen Pumpspeicherprojekte in der Stiftung Salecina in Maloja war Anfang Oktober auch ein gemischtes Podium zum Thema UVP angesagt. Das Management der laufenden Brusio-UVP wollte dem Berner Naturwissenschaftler Marcel Wyler, der an der Erstellung des UV-Berichts II beteiligt ist, zuerst die Teilnahme untersagen, was sich dieser als Präsident des Schweizerischen Ökologenverbandes indessen nicht gefallen liess. Wyler nahm am Podiumsgespräch teil – wie auch Rudolf Gartmann, Chef des Bündner Amtes für Umweltschutz. Was die beiden sagten, notierten im Publikum eifrig drei aus Zürich angereiste Aufpasser: der Brusio-Beauftragte für das Konzessionswesen sowie Projekt- und Stabsleiter des UV-Berichts. «Der bestbewachte Verbandspräsident», mokierte sich Wyler. JF

der Entscheid de facto in der Standortgemeinde Soglio im Bergell fallen wird. «Wir werden das Madris-Dossier aus Chur soweit wie möglich übernehmen», stellt das zuständige Bundesamt in Aussicht.

In einer andern Frage ist das Verhältnis zwischen Chur und Bern gespannt – in der Frage der Öffentlichkeit der UVP-Unterlagen. Bisher stellte das Bündner Amt für Umweltschutz den Gemeinden, die vor einem Konzessionsentscheid standen, dreierlei zur Verfügung: den UV-Bericht des Bauherrn, die Teilberichte aller kantonalen Fachstellen, die dazu Stellung nahmen, und schliesslich den zusammenfassenden Prüfungsbericht. Die UVP-Verordnung, die seit Anfang dieses Jahres in Kraft ist, garantiert nur noch die Zugänglichkeit des UV-Berichts. «Dies ist eine Änderung zur bisherigen Praxis und widerspricht dem Umweltschutzgesetz», hatte der Bündner Umweltminister Caluori letzten

Herbst noch öffentlich erklärt. Doch alles deutet darauf hin, dass sich der Kanton beim Erlass der kantonalen Ausführungsbestimmungen der restriktiven Berner Ansicht anpassen wird. Das hiesse, den Gemeinden wichtige Entscheidungsunterlagen vorzuenthalten.

Zentral in diesem ungeklärten Streit ist die Frage, wer die entscheidende Behörde ist, von der das Umweltschutzgesetz spricht: «Bevor eine Behörde entscheidet, prüft sie die Umweltverträglichkeit.» Wer ist das

in Graubünden, dieser Stromzitrone der Schweiz? Die Gemeinden, die die Konzessionen erteilen? Oder der Kanton, der die Konzession genehmigen muss? «In unseren Augen ist es der Kanton», erklärt Caluoris Departementssekretär Silvio Jörg. Streng rechtlich gesehen könne eine Gemeinde entscheiden, ohne auch nur den UV-Bericht zu kennen. «Das ist rechtlich und politisch nicht haltbar», kontert WWF-Sprecher Müller. «Das heisst nichts anderes, als die lokale Bevölkerung für dumm zu verkaufen.» Eine derart «zentralistische Argumentation» verspottete die Bündner Gemeindeautonomie.

Solange die kantonalen Ausführungsbestimmungen zur UVP-Verordnung noch nicht vorliegen, hängt es laut Jörg von den Gemeinden ab, in Kenntnis welcher Unterlagen die Gemeindeabstimmungen durchgeführt werden: «Wenn es eine Gemeinde wünscht, stellen wir nicht nur den UV-Bericht, sondern auch den Prüfungsbericht des Amtes für Umweltschutz und möglicherweise sogar die Einzelberichte der verschiedenen kantonalen Stellen zur Verfügung.» Für den Architekten Armando Ruinelli, Gemeindepräsident von Soglio, ist der Fall klar: «Wir entscheiden erst über das Projekt Val Madris, wenn wir alle Unterlagen auf dem Tisch haben. Wenn schon solche Papiere geschrieben werden, wollen wir sie auch sehen.»

Für eine weitgehende Transparenz plädiert auch Fürsprecher Georg Iselin, Leiter der Berner Koordinationsstelle für Umweltschutz: «Spätestens im Zeitpunkt, wo die Regierung dem Grossen Rat den Antrag in Sachen Grimsel-West unterbreitet, werden unser Prüfungsbericht und auch die einzelnen Stellungnahmen der kantonalen Stellen publik.» Das wäre laut Zeitplan in anderthalb Jahren. Dass ein derart brisantes Papier andert-halb Jahre in Amtsschubladen auf die Veröffentlichung wartet, glaubt im Ernst niemand. Bereits heute ist durchgesickert, dass ausser vom Bundesamt für Wasserwirtschaft keine positiven Stellungnahmen zum Projekt Grimsel-West eingetroffen sind. Iselin: «Die Begeisterung hält sich tatsächlich in Grenzen.»

Bilder von Thurston

Die Illustrationen zu diesem Beitrag stammen von Bryan Civil Thurston. Sie sind in verschiedenen Phasen des Kampfes gegen das Projekt eines Greina-Stausees entstanden. Sie wurden in verschiedenen Aktionen in der ganzen Schweiz eingesetzt: Landschaftsschutz als Kunst. Am 12. November 1986 verzichteten die NOK schliesslich auf ihr Vorhaben. Bryan

Thurston (1933), von allem Anfang an in diesem schliesslich erfolgreichen Kampf engagiert, stammt aus Suffolk (GB) und lebt seit 1955 in der Schweiz. Er ist Architekt und Kunstmaler. Heute möchte er die Greina nach Zürich bringen: Wir brauchen überall «Greinas»; für die einen mag das frische, würzige Milch sein (nicht upe-riert), für die andern heisst es, Schlupflöcher für die Phantasie zu kreieren.